

Die Gemeinde Buggenhagen schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Buggenhagen, Flur 2, Flurstück 53/1,

Schulstraße 10, 17440 Buggenhagen

Grundstücksgröße: 2.217 m² davon sind ca. 839 m² Bauland und ca. 1.378 m² Gartenland

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem vermieteten Gebäude (Doppelhaushälfte), einem massiven Nebengebäude und mehreren kleinen Schuppen bebaut.

Umgebung: Die Gemeinde Buggenhagen mit den Ortsteilen Jamitzow, Klotzow und Wangelkow liegt etwa 3 km südlich von Lassan in einer wald- und seenreichen Landschaft und zählt rund 290 Einwohner. Sie bildet mit ihrer typisch pommerschen Landschaft, mit großen Waldflächen, alten Alleen und dem Niedermoor am Peenestrom sowie einer artenreichen Flora und Fauna die südwestliche Grenze des Naturparks „Insel Usedom und Festlandgürtel“.

Kaufpreis: Bei Kaufinteresse muss ein Verkehrswertgutachten erstellt werden. Die Kosten werden auf den Erwerber umgelegt. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages zu bezahlen.

Der Kaufvertrag enthält eine Mehrerlösklausel zugunsten der Gemeinde bei Weiterveräußerung innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Kaufanträge senden Sie bitte an:

Amt Am Peenestrom, Gebäude- und Grundstücksmanagement, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Bei Fragen: Frau Mandy Schulz, Tel.: 03836/251-159, Fax: 03836/251-4-159, E-Mail:

[mandy.schulz\(at\)wolgast.de](mailto:mandy.schulz(at)wolgast.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Gemeinde Buggenhagen behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Buggenhagen ausgeschlossen.

Die Gemeinde Buggenhagen kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Gemeinde Buggenhagen ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

[Hier erhalten Sie Datenschutzhinweise](#) zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

